



**NFV** | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

An  
- die Mitgliedsvereine des NFV  
- den Verbandsvorstand  
- die Vorsitzenden der Kreis- und Bezirksausschüsse

per E-Post

TEAM SPIELBETRIEB  
UND RECHT

**Marian Kobus**

Tel. 05105-75 211  
Fax 05105-75 156  
E-Mail [marian.kobus@nfv.de](mailto:marian.kobus@nfv.de)  
Web [www.nfv.de](http://www.nfv.de)

Barsinghausen, 1. April 2021  
unser Zeichen: ko/eg

## Umgang mit der 6-Monats-Frist bei Vereinswechseln

Liebe Fußballfamilie,

aufgrund der besonderen Situation mit der seit November andauernden Unterbrechung des Spielbetriebes wegen der Covid-19-Pandemie kamen vermehrt Fragen zum Umgang und der Berechnung der 6-Monats-Frist auf. Diese dürften sich aufgrund des durch den NFV-Verbandsvorstand gestern beschlossenen Saisonabbruchs vermehren, da nun die Planungen für die kommende Spielzeit aufgenommen werden können. Somit möchten wir mit diesem Schreiben über den Umgang mit der 6-Monats-Frist bei Vereinswechseln informieren.

Viele Spieler hatten aufgrund der Saisonunterbrechung ihren letzten Pflichtspieleinsatz am letzten Oktober-Wochenende – oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt. Dies hätte bei Vereinswechseln unter Anwendung der sog. 6-Monats-Regel gem. § 5 Abs. 3 f) SpO die Folge, dass alle Spieler bereits spätestens im Mai 2021 wieder für einen neuen Verein spielberechtigt wären, selbst wenn sie vom abgebenden Verein die Nichtzustimmung erhalten haben und/oder außerhalb der Wechsellperiode den Verein wechseln. Hiernach könnten Spieler folglich jetzt und auch in der Wechsellperiode I den Verein wechseln und eine sofortige Spielerlaubnis erhalten, ohne dass der abgebende Verein eine Ausbildungsentschädigung verlangen könnte.

Durch die Ermächtigung des DFB ist 2020 in § 5 Abs. 3 f) SpO jedoch ein Zusatz bei der Regelung zur Berechnung des 6-Monats-Zeitraums aufgenommen worden, der besagt, dass die Zeiträume, in denen der Spielbetrieb aufgrund der Covid-19-Pandemie ausgesetzt ist, nicht bei der Wartefristermittlung berücksichtigt werden.

- 1 -

### NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web [www.nfv.de](http://www.nfv.de) | E-Mail [info@nfv.de](mailto:info@nfv.de)  
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Günter Distelrath  
Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht  
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. 115 508 366

### BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen  
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH  
Hannoversche Volksbank e. G.  
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX



- 2 -

Für die kommende Wechselperiode I und auch für Vereinswechsel zum jetzigen Zeitpunkt bedeutet dies, dass die 6-Monats-Frist keine Anwendung für den Zeitraum der Aussetzung des Spielbetriebs findet (seit November 2020).

Um Wartefristen zu ermitteln, könnten somit nur die Zeiträume einbezogen werden, in denen der Pflichtspielbetrieb stattgefunden hat und nicht ausgesetzt wurde. Somit tritt der oben geschilderte Fall, dass wechselnde Spieler ab Mai 2021 sofort spielberechtigt für den neuen Verein sind, nicht ein.

Da das Ende der Aussetzung und eine Freigabe des Spielbetriebes derzeit noch nicht absehbar ist, wird die Passbearbeitung bei Vereinswechseln ohne Zustimmung und Wechseln außerhalb der Wechselperioden vorerst und ab sofort – bis zur Freigabe des Spielbetriebes durch das Land Niedersachsen und den NFV – ausgesetzt, da andernfalls keine korrekte Ermittlung der Wartefrist stattfinden kann. Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Kann die Wechselperiode unter den gewohnten Rahmenbedingungen stattfinden – wovon wir momentan ausgehen -, erhalten Spieler mit Nichtzustimmung eine Wartefrist bis maximal zum 01.11.2021, unabhängig davon, wann das letzte Pflichtspiel im Spieljahr 20/21 bestritten wurde. Diese kann aber – wie gewohnt – durch Zahlung einer Ausbildungsentschädigung oder durch nachträgliche Einigung in eine sofortige Spielerlaubnis umgewandelt werden.

Leider können wir auch noch nicht mitteilen, wann der Pflichtspielbetrieb wieder starten wird, da noch immer die Abstands- und Kontaktbeschränkungen gelten. Insofern sind wir weiterhin an eine Freigabe durch die zuständigen Behörden gebunden. Nach erfolgter Freigabe werden wir aber alle Vereine umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

**NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND e. V.**

i.A. Marian Kobus

Kopie: H. Heyerhorst  
H. Oliver Eggers  
H. Zelazinski  
H. Viet